

**Allgemeine Verfügung über die Aktenordnung
für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Berlin
(Aktenordnung-VwG)¹**

Vom 20. Dezember 2023

JustVA - I B 5

Telefon: 9013 - 3018 oder 9013 - 0, intern 913 - 3018

I.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit (AktO-VwG) wurde in Abstimmung mit den zuständigen Landesjustizverwaltungen überarbeitet. Aus diesem Grund wird die Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Berlin mit Stand vom 1. Januar 2024 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung VwG wird den Verwaltungsgerichten des Landes Berlin als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

II.

Die Aktenordnung VwG des Landes Berlin tritt in der sogenannten Interimssfassung zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 31. Oktober 2018 (ABl. 2018 S. 6242) in Kraft gesetzte Aktenordnung VwG des Landes Berlin (Stand: 1. Januar 2019) außer Kraft.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Auftrag
Kipp

¹ Die Ministerin der Justiz des Landes Brandenburg erlässt zum 1. Januar 2024 mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.